



**Allianz Aktiengesellschaft
München**

- - Wertpapier-Kenn-Nummern 840 400 / 840 405 -
- - ISIN DE0008404005/ISIN DE0008404054 -

**Dividendenbekanntmachung und Bekanntmachung über die
Ausschüttung auf das Genussscheinkapital**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 4. Mai 2005 beschlossen, auf jede gewinnberechtigte Stückaktie eine Dividende von Euro 1,75 auszuschütten.

Die Dividende wird unter Abzug von 20% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 21,1%) ausbezahlt.

Die Genussscheininhaber erhalten gemäß § 2 der Genussscheinbedingungen für das Geschäftsjahr 2004 eine Ausschüttung von Euro 4,20 je Genussschein im Nennbetrag von Euro 5,12. Die Auszahlung an die Genussscheininhaber erfolgt unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%).

Die Auszahlung der Dividende für Aktien und der Ausschüttung für Genussscheine, die sich in der Girosammelverwahrung befinden, erfolgt direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre oder der Genussscheininhaber.

Die Dividende für nicht girosammelverwahrte Aktien und die Ausschüttung an die Inhaber nicht girosammelverwahrter Genussscheine wird ab 5. Mai 2005 gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 11 bzw. gegen Vorlage des Ausschüttungsanteilscheines Nr. 27 bei sämtlichen Niederlassungen der folgenden Kreditinstitute gezahlt:

In Deutschland:

Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
BHF-BANK AG

Commerzbank AG
DekaBank Deutsche Girozentrale
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
MERCK FINCK & CO PRIVATBANKIERS
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA
M.M. Warburg & CO KGaA
Marcard, Stein & Co.

In der Schweiz:

UBS AG
Credit Suisse First Boston
Dresdner Bank (Schweiz) AG
Deutsche Bank (Schweiz) AG

In Frankreich ist die Crédit Lyonnais mit der Auszahlung der Dividende an die Depotbanken beauftragt.

Hinweis für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Aktionäre/Genussscheininhaber:

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann im Rahmen der Veranlagung zur deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf die festgesetzte Steuer angerechnet werden. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären und Genussscheininhabern, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines sog. Freistellungsauftrages mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

München, im Mai 2005

Allianz Aktiengesellschaft

Der Vorstand